

Ein Mädchen in einer Fabrik in Bangladesch, 2021  
© The Centre for Child Rights and Business

Kinder bei der Arbeit in einer Mine in Kolwezi, 2021  
© Hugh Kinsella Cunningham / Save the Children

Ein 13-jähriger Junge bei der Ernte von Kaffee in Vietnam,  
2022 © The Centre for Child Rights and Business



Save the Children

# Was **wirklich** gegen Kinderarbeit hilft – ein Praxispapier für Unternehmen

**Was genau ist Kinderarbeit?** Ist es schlecht, wenn ein Kind ab und zu im Haushalt mit anpackt? Nein. Doch Kinderarbeit, wie sie tagtäglich in Lieferketten des produzierenden Gewerbes, im handwerklichen Bergbau und in der Landwirtschaft passiert, schädigt die seelische und körperliche Entwicklung von Kindern und/oder hält sie vom Schulbesuch ab. Oft ist die Arbeit gefährlich und ausbeuterisch. Daher wird sie durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) verboten, wonach sich auch das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die europäische Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) ausrichtet.

## KINDERARBEIT – WO STEHEN WIR HEUTE?

12.06.2024 – Heute ist zum 22. Mal der **Internationale Tag gegen Kinderarbeit**. Die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) wollen Kinderarbeit bis zum Jahr 2025 abschaffen – das ist in einem halben Jahr.

Weltweit ist seit dem Jahr 2016 erstmalig seit jahrzehntelangem Rückgang ein Anstieg von Kinderarbeit zu verzeichnen: 160 Millionen Kinder sind betroffen.<sup>1</sup> Anders ausgedrückt: Fast eines von zehn Kindern muss arbeiten.

Und auch unser Arbeitsalltag zeigt, dass wir von einer Welt ohne Kinderarbeit noch weit entfernt sind: In den vergangenen Jahren verzeichnen wir steigende Fallzahlen von Kindern, die trotz international geltender Vorgaben, nationaler Gesetze, unternehmerischer Selbstverpflichtungen (Code of Conducts, Vereinbarungen mit Lieferanten) und zahlreicher Audits in Fabriken oder in der Landwirtschaft gearbeitet haben. Und das, obwohl es wirkungsstarke

Handlungsoptionen und Werkzeuge gibt, die von Unternehmen eingesetzt werden können, um in angemessener Art und Weise einen Beitrag zur Reduzierung von Kinderarbeit und weiteren Kinderrechtsverletzungen in globalen Lieferketten zu leisten.

Zusammen mit unserer Tochterorganisation [The Centre for Child Rights and Business \(The Centre\)](#) arbeiten wir mit Unternehmen daran, Kinderrechtsverletzungen – hierunter Kinderarbeit – im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten vorzubeugen oder, bei Eintritt, verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen. Neben Risikoanalysen und praktischen Präventionsmaßnahmen ist ein weiterer Baustein unserer Unterstützungsangebote für Unternehmen unser globaler Abhilfemechanismus, auf den Unternehmen zugreifen können, wenn konkrete Fälle von Kinderarbeit aufgedeckt werden.

<sup>1</sup> [Child labour rises to 160 million – first increase in two decades \(unicef.org\)](#)

Heute möchten wir daher deutsche Unternehmen einladen, mit uns gemeinsam ihre Handlungspotenziale gegen Kinderarbeit auszuloten. Um einen kleinen Einblick in diese Möglichkeiten zu geben, berichten wir im Folgenden aus unserer Praxiserfahrung in der engen Zusammenarbeit mit Unternehmen und der Umsetzung von Projekten in verschiedenen Lieferkettenkontexten und zeigen so auf, wie wirkungsvoller Schutz von Kindern in Lieferketten vorangetrieben werden kann.

Wir haben in den letzten Jahren rund 1.000 Kinder in elf Produktionsländern begleitet, die in Lieferketten internationaler, auch deutscher, Unternehmen verbotenerweise gearbeitet haben. Mit unserem Abhilfemechanismus, einem standardisierten Prozess für sozialarbeiterisches Fallmanagement, haben wir die Kinder dabei unterstützt, wieder Zugang zu ihren Rechten auf Bildung, Gesundheit und Schutz zu erhalten. Diese realen Fälle und die enge Begleitung der betroffenen Kinder und ihrer Familien sowie unsere Einblicke in die Arbeitsstätten, an denen die Kinder tätig waren, dienen als Basis für unsere Ansätze und Empfehlungen für die Praxis:

Ein Großteil der von uns betreuten Kinderarbeitsfälle (60 Prozent) stammt aus der Textilindustrie in asiatischen Produktionsländern – d. h. aus dem Kontext, in dem spätestens seit dem Fabrikeinsturz in Rana Plaza 2013 in Bangladesch unzählige Unternehmen, Sektorinitiativen und Multi-Stakeholderprozesse an Verbesserungen der Arbeitsplatzsicherheit, der Arbeitsbedingungen sowie der Menschenrechtslage arbeiten. 53 Prozent der Kinderarbeitsfälle traten in Fertigungsstätten (Tier-1) auf, von denen große Unternehmen indirekt – also über Handels- oder Importagenturen – Produkte wie Bekleidung, Schuhe, Elektronik oder Spielzeug beziehen. 24 Prozent der von uns betreuten Fälle fanden bei Unterauftragsnehmern der sogenannten Tier-1 Fertigungsstätten statt. Dies weist auf eine Schwierigkeit heutiger Lieferketten hin: verzweigte Verläufe über zahlreiche Unternehmen, wobei mit jeder weiteren Stufe Transparenz verloren geht und Risiken für Kinderarbeit sowie andere Rechtsverstöße steigen. Gemäß der Definitionen<sup>2</sup> der International Labour Organisation (ILO) handelte es sich in 55 Prozent aller knapp 1.000 Fälle um Kinderarbeit, da die Kinder im schulpflichtigen Alter waren. Die anderen 45 Prozent waren Jugendliche unter 18 Jahren, die gefährlichen Tätigkeiten, wie Pestizide ausbringen, nachgingen oder bspw. Nachtschichten in Fabriken leisten mussten.

Die meisten der betroffenen Kinder kamen über das familiäre Umfeld zu dem Beschäftigungsverhältnis: Dies ist ein

Indikator dafür, dass ein Familieneinkommen unter dem Existenzminimum Kinder zur Arbeit bewegt, in vielen Fällen sogar zwingt. Auch hohe Kosten für Bildung sowie fehlende Betreuungsmöglichkeiten können Ursachen sein, wie unsere [Meta-Analyse](#) von 20 Kinderrechtsanalysen (Mai 2023) nachweist. Darin zeigen wir sektorspezifische und -übergreifende Risikofaktoren in Lieferketten aus Produktion, Landwirtschaft und Bergbau auf. Jüngere Menschenrechtsrisikoanalysen, die wir im Auftrag von Unternehmen durchführten, beobachteten ebenfalls den Zusammenhang: **Sinkende Preise für bestimmte Minerale und Agrarrohstoffe verringern direkt die Einkommen von Farmer\*innen und Minenarbeiter\*innen und erhöhen somit das Risiko von Kinderarbeit.** Zudem hat unsere Meta-Analyse gezeigt: Je vorgelagerter die Lieferkettenstufe und je informeller die Arbeitsverhältnisse – bspw. Tagelöhner\*innen ohne schriftlichen Vertrag in formellen Textilfertigungsstätten (Tier-1) –, desto wahrscheinlicher ist es, dass Kinder der Familie die Schule verlassen und arbeiten. Denn: Solche Haushalte sind besonders anfällig für externe Schocks wie sinkende Abnahmepreise, Inflation oder auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Und eine Sozialversicherung existiert in vielen Ländern nicht.

Und während seit dem Einsturz der Rana Plaza Fabrik viele Maßnahmen zum Beispiel zur Verbesserung des Arbeitsschutzes umgesetzt wurden, hat sich das Entscheidende nicht verändert: Die boomende Fast Fashion-Industrie zahlt heute in Bangladesch noch immer dieselben Abnahmepreise wie im Jahr 2016. So sind Lieferanten gezwungen, andere Wege zu finden, ihre erhöhten Produktionskosten zu senken – nach unseren jüngsten Menschenrechtsanalysen etwa durch die Arbeit von Kindern, die bei Unterauftragsnehmern arbeiten. In landwirtschaftlichen Lieferketten, etwa bei Kaffee, Tee und Kakao, beobachteten wir den anhaltenden Trend, dass Kleinbäuer\*innen auf die Mitarbeit aller Familienmitglieder, so auch Kinder unter zehn Jahren, angewiesen sind, um rentabel zu sein<sup>3,4</sup>.

Das Fazit: **Kinderrechtsrisiken in altbekannten Hotspots**, wie der Fertigungsindustrie in Asien, im kleinbäuerlichen Anbau von Gewürzen, Baumwolle und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder auch im Kleinbergbau, beispielsweise von Kobalt in der Demokratischen Republik Kongo, **bleiben unverändert oder haben sich sogar verschärft.** Die Anstrengungen unterschiedlicher Stakeholder haben bis heute Kinderarbeit nicht abgeschafft. Auf Fertigungsebene, Tier-1, treffen wir sie noch an, größtenteils wurde sie schlicht in **tieferliegende Lieferkettenstufen, auf kleine Produktionsstätten und in informelle Arbeitsverhältnisse verdrängt und somit zunehmend unsichtbar**

2 ILO Konventionen 138 und 182

3 [Guido, Knudson & Rhiney \(2020\)](#)

4 [Bermudez, Voora, Larrea & Luna \(2024\): Tea prices and sustainability.](#)

**gemacht.** Kinderarbeit, ein verzweifelter Schritt vieler Familien, bleibt bestehen und hat sich allen Schätzungen zufolge aufgrund der Folgen der Covid-19 Pandemie, der jüngsten Hunger- und Klimakatastrophen und bewaffneter Konflikte sowie insbesondere auch aufgrund der globalen „Cost-of-Living Crisis“<sup>45</sup> verschärft.

**Und genau hier setzt unser Handlungsauftrag an: Die Beschaffungspraktiken von Unternehmen sind ein entscheidender Hebel gegen Kinderarbeit, der bis dato nicht ausreichend genutzt wurde.**

Über Leuchtturmprojekte hinaus müssen (und können!) Unternehmen in ihrem direkten Wirkungsbereich, also ihrem unternehmerischen Handeln, **Risiken für Kinderarbeit und andere Rechtsverletzungen wirksam reduzieren** und so zur Bekämpfung von Kinderarbeit beitragen – ganz im Sinne des Bekämpfung von Kinderarbeit beitragen – ganz im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).



**Abbildung:** Kinderarbeit als Eisberg  
Kinderarbeit in globalen Lieferketten ähnelt einem Eisberg: Nur ein kleiner Teil der Fälle ist "über Wasser", in den oberen Ebenen der Lieferketten, sichtbar. Die überwiegende Mehrheit der Fälle liegt unter der Oberfläche, in tieferen und informellen Ebenen der Lieferketten versteckt, getrieben von den noch weiter darunter liegenden Ursachen für Kinderarbeit.

## UND NUN TACHELES: WARUM DIE BISHERIGEN ANSTRENGUNGEN VON UNTERNEHMEN NICHT AUSREICHEN

Kinderarbeit ist ein Akt der Verzweiflung, wenn es keinen Ausweg mehr gibt. In Gemeinschaften in Kolwezi in der Demokratischen Republik Kongo lässt sich dies genau beobachten: Jugendliche arbeiten im Kobaltabbau, einer der schwersten Formen der Kinderarbeit, um sich oder ihren jüngeren Geschwistern den Schulbesuch zu ermöglichen. Verallgemeinert: **Viele Menschen, die in globalen Lieferketten hart arbeiten und somit helfen, uns in Deutschland mit Lebensmitteln und Konsumgütern wie Kleidung oder Elektrogeräten, zu versorgen, verdienen nicht genug Geld, um die Grundbedürfnisse ihrer Familien zu decken.** Dies ist eine direkte Konsequenz aus zu niedrigen Abnahmepreisen, die Unternehmen auf dem Weltmarkt zahlen.

**Auch andere Einkaufspraktiken abnehmender Unternehmen können Kinderrechtsverletzungen verursachen: Unzuverlässige, stark schwankende Bestell- und Abnahmevorgänge führen oft zu Kostendruck auf Lieferanten.** Diese behelfen sich zum Beispiel damit, Arbeiter\*innen auf Tagesbasis über Arbeitsvermittlungen zu rekrutieren. Unsere Meta-Analyse belegt, dass diese informellen Arbeitsverhältnisse dazu führen, dass Menschen länger für weniger Geld arbeiten müssen und nicht durch ein Sozialversicherungssystem geschützt werden. Auch diese (unautorisierte) Unterauftragsvergabe ist eine Maßnahme, um Kosten einzusparen. Hier gilt: Je länger die Kette, desto weniger Einblick und desto größer die Risiken für Kinderrechtsverletzungen.

**Ein Beispiel aus Papua Neu-Guinea** aus unserer Menschenrechtsrisikoanalyse (2023) veranschaulicht den Einfluss unternehmerischer Beschaffungspraktiken: Kleinbäuer\*innen kennen den Markt für Rohkaffee sehr gut, können es sich aber oft nicht leisten, an den Exporteur zu verkaufen, der den höchsten Ab-Hof-Preis bezahlt. Denn dieser verzögert häufig die Zahlung so lange, dass die Familien den Zeitraum bis zum Erhalt des Geldes finanziell nicht überbrücken können. Stehen diese verzögerten Zahlungen in Zusammenhang mit langen Zahlungszielen des internationalen Unternehmens, liegt auch hier ein direkter Zusammenhang zwischen Beschaffungspraktiken und Rechtsverletzungen in der Lieferkette vor. Denn der

Verkauf an einen schlechter zahlenden Mittler, der die Ware an den Exporteur weiterverkauft und selber eine Marge erwirtschaften muss, kann letztendlich zu der entscheidenden Lücke im Familieneinkommen der Kleinbäuer\*innen führen. Und dies begünstigt wiederum die Kinderarbeit.

**Risiko- und Compliance basierte Ansätze sowie ESG-Frameworks schützen das Unternehmen und sein Rating – aber nicht zwangsläufig Kinder und betroffene Menschen in Lieferketten,** wie die folgenden zwei Beispiele aus unserer alltäglichen Arbeit zeigen: Besteht ein Verdacht auf Kinderarbeit, zum Beispiel im Zuge eines unangekündigten Audits, werden die betroffenen Kinder häufig entlassen und vor die Fabrikttore oder Farmgrenzen gesetzt. Der Lieferant ist hiermit wieder gesetzeskonform und die Lieferkette „sauber“ – zumindest auf dem Papier. Doch die betroffenen Kinder sind auf sich allein gestellt, ihnen hilft niemand: Da sie in der großen Mehrheit der Fälle auf den Verdienst angewiesen sind, müssen sie sich gleich eine andere Erwerbsmöglichkeit suchen. Und dies, so unsere Erfahrung, in der Regel zu schlechteren oder sogar gefährlicheren Bedingungen als in auditierten Fabriken oder Farmen.

Ein weiterer Trend: Als Reaktion auf die Null-Toleranz-Ansätze abnehmender Unternehmen, hat sich in Fabriken der Standard verbreitet, niemanden unter 18 Jahren – oder in manchen Fällen niemanden unter 21 oder sogar 25 Jahren – einzustellen. Während dies aus Lieferantensicht nachvollziehbar ist, da so kein Verdacht auf Kinderarbeit aufkommen kann, bedeutet dies gleichermaßen, dass Minderjährige, die arbeiten dürfen und häufig müssen, keinen Zugang zu formellen Arbeitsplätzen haben und sich stattdessen eine Verdienstmöglichkeit zu schlechteren Bedingungen, im informellen Sektor oder sogar unter gefährlichen Arbeitsbedingungen suchen müssen.

**Und ein weiterer Faktor: Wenn Unternehmen Zertifizierungen als Erfüllung sämtlicher Sorgfaltspflichten ansehen.** Zertifizierungs- und Siegelinitiativen beruhen in der Regel auf Audits. Diese sind aber nachweislich<sup>6</sup> nicht geeignet, um Rechtsverletzungen verlässlich aufzudecken. Sie sind allenfalls eine sinnvolle Momentaufnahme, lassen aber keine umfassenden Aussagen über tatsächliche Kinderrechtsrisiken zu. So finden sie in der Regel nicht währ-

<sup>6</sup> Bennett, Elizabeth A. "The efficacy of voluntary standards, sustainability certifications, and ethical labels." *Research handbook on global governance, business and human rights*. Edward Elgar Publishing, 2022. 177-204.

rend der Nachtschicht oder während saisonaler (Ernte-) Hochzeiten statt. Dies zeigt ein Beispiel aus der Landwirtschaft, das wir regelmäßig in Menschenrechtsrisikoanalysen sehen: Kinder arbeiten am Tag des Audits nur so viele Stunden, wie es gemäß ILO für sie erlaubt ist. Lehrkräfte an Schulen, die sich in der Nähe zertifizierter Farmen befinden, berichten uns aber, dass die Kinder mit Beginn der

Erntezeit monatelang nicht zur Schule kommen, da sie eben nicht nur auf einer Farm „ein bisschen mithelfen“, sondern nacheinander auf vielen verschiedenen Farmen entsprechend des Erntekalenders unterschiedliche landwirtschaftliche Erzeugnisse ernten – mit ihren Familien oder auch alleine. Ein Audit erfasst diese Rechtsverletzungen nicht.

## WIE ES BESSER GEHT: RISIKOMANAGEMENT MIT IMPACT

Der Schlüssel für Unternehmen, um Kinderarbeit sowie weitere Kinderrechtsverletzungen systematisch zu bekämpfen, liegt darin, den genannten und in der Risikoanalyse identifizierten Schwachstellen mit pragmatischen Lösungen zu begegnen – und zwar sowohl im eigenen Handeln wie auch im Rahmen von Zertifizierungs- und Multi-Stakeholder-Initiativen.

**Transparenz: Ursachen und Risiken erschließen, nicht die Nachverfolgbarkeit der Kaffeebohne bis zum letzten Strauch**

Solange abnehmende Unternehmen Null-Toleranz-Ansätze gegenüber Kinderarbeit vorgeben, bleiben die Anreize in der Lieferkette bestehen, diese im Geheimen stattfinden zu lassen oder sie unter den Teppich zu kehren. Stattdessen sollten Unternehmen intern und extern anerkennen – gegenüber Konsument\*innen wie auch Aufsichtsbehörden –, dass Kinderarbeit in globalen Lieferketten ein strukturelles Problem ist. Dieses Eingeständnis schafft Möglichkeiten, effektive Maßnahmen mit Lieferanten, Produzenten oder NGOs umzusetzen. Hierzu gehört, Beschaffungsgebiete und -wege zu erfassen und die konkreten Risiken und ihre Ursachen zu identifizieren. Damit meinen wir **explizit keine vermarktbareren Traceability-Projekte bis zur letzten Pflanze, sondern Klarheit über kontextspezifische Faktoren, die Kinderarbeit begünstigen – durch Kinderrechtsrisikoanalysen**. Denn in den meisten Beschaffungsländern sind die Ursachen so **systemimmanent**, dass sich Risiken für Rechtsverletzungen nicht von einer Farm, Fabrik oder Mine zur nächst Angrenzenden unterscheiden.

Zur Schaffung dieser Transparenz braucht es - neben einer vertrauensvollen und langfristigen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Lieferanten – neue Methoden zur Datenerhebung jenseits von Audits: Wir bilden hierfür lokale Vertrauenspersonen oder -initiativen auf, die dem internationalen Unternehmen einen direkten Draht zu den betroffenen Arbeiter\*innen und ihren Familien ermöglichen. Denn: Kinderarbeit wird über Beschwerdemechanismen nicht gemeldet. „Bottom-Up-Kommunikationskanäle“ können somit in Hochrisikogebieten eine gute Ergänzung

### Praxisbeispiel

#### Statt komplexer eigener Risikoanalysen bestehendes Wissen nutzen

Einer unserer Kunden wendet sich mit seiner Lieferantenbasis in regelmäßigen Abständen an uns, um kontextuelle Risiken für Kinderarbeit anhand von Länder- und Industrieprofilen aus unserer täglichen Praxis zu erhalten. Wir sprechen Priorisierung sowie Handlungsempfehlungen aus, damit das Unternehmen direkt und konkret präventiv handeln kann.

sein, um belastbare Daten und Informationen auf Haushaltsebene zu erfassen, Kinder- und Menschenrechtsrisiken frühzeitig sichtbar zu machen sowie die Umsetzung von wirkungsvollen Präventions- und Abhilfemaßnahmen unterstützen. In Malaysia zum Beispiel agieren lokale Lehrkräfte, die in den Gemeinschaften bekannt sind, als Fallarbeiter\*innen bei Kinderarbeit in einem Netzwerk rund um den von uns gegründeten Child Labour Action Hub.

**Prävention: Eigene Geschäftspraktiken adressieren, anstatt über soziale Projekte eine nur punktuelle Verbesserung zu erwirken**

Die wichtigste Stellschraube, um systematisch, gesetzeskonform und effektiv gegen Kinderarbeit und weitere Kinderrechtsverletzungen vorzugehen, sind enge, langfristige Partnerschaften mit Zulieferern, die durch verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken und faire Preise gekennzeichnet sind. Denn nur so sind existenzsichernde Einkommen und Löhne sowie menschenwürdige und sichere Arbeit entlang der Lieferkette möglich. Auch Verlässlichkeit von Auftragsvolumen, eine realistische Umschlagszeit und angemessene Zahlungsziele spielen eine zentrale Rolle für kinderrechtliche Sorgfalt in der Lieferkette. Selbst Unternehmen, die in Bildungs- oder Gesundheitsprojekte investieren, werden Kinderarbeit

weiterhin strukturell mit verursachen, solange ihre eigenen Geschäftspraktiken nicht im Rahmen unternehmerischer Sorgfaltspflichten adressiert werden. Nur wenn dies erfolgt, können ergänzende soziale Projekte eine nachhaltige Wirkung entfalten.

Einen weiteren strategischen Beitrag gegen Kinderarbeit leisten Unternehmen dann, wenn sie den Zugang zu sicherer und menschenwürdiger Arbeit für Jugendliche bei ihren Lieferanten fördern. So verhindern Unternehmen, dass diese Jugendlichen gefährliche Arbeiten verrichten, die als Kinderarbeit (ILO 182) verboten sind. Bei Zulieferern können Tätigkeitsprofile für unter 18-Jährige identifiziert, geeignete Recruitingprozesse entwickelt sowie Trainingsprogramme aufgesetzt werden, die die Integration von jugendlichen Arbeitnehmer\*innen in sichere und geeignete Arbeit sicherstellen und so auch die Arbeiterschaft des Lieferanten stärken.

## Praxisbeispiel

### Eigene Lieferanten zur Integration jugendlicher Arbeitskräfte motivieren

Ein deutsches KMU hat mit uns ein Programm umgesetzt, das bei einem Lieferanten für Bekleidung regelmäßig benachteiligte Jugendliche rekrutiert, ausbildet und langfristig an den Arbeitsplatz bindet. Der Lieferant führt das Programm heute eigenständig weiter und ermöglicht somit jährlich jungen Menschen den Schritt in die formale Wirtschaft. Dies zeigt, dass es auch kleineren Unternehmen möglich ist, einen nachhaltigen und strukturellen Beitrag gegen Kinderarbeit zu leisten.

Obwohl der Ausbau von Bildungs- und Gesundheitssystemen nicht in den Verantwortungsbereich von Unternehmen fällt, können gezielte Maßnahmen wirksame Präventionsmaßnahmen darstellen: Fehlt es im Wohnumfeld von Arbeiter\*innen an Betreuungsmöglichkeiten für kleine Kinder, kann der Aufbau von Betreuungsangeboten, etwa im Lieferantenumfeld, eine notwendige und sinnvolle Investition sein, um zu verhindern, dass Eltern ihre Kinder mit zur Arbeit in der Fabrik, auf dem Feld oder in die Mine bringen. Denn hier sollten Kinder nicht sein – zumal das Risiko steigt, dass sie mitarbeiten. Zudem entscheiden hohe Kosten für Bildung oft darüber, ob es sich eine Familie leisten kann, ihr Kind in die Schule zu schicken. Hier kann bspw.

ein Bildungszuschlag zum Lohn für Familien sinnvoll sein<sup>7</sup>. Weiterhin können Maßnahmen zur sozialen Absicherung, die eine Gesundheitsversorgung oder Unterstützung bei externen Schocks ermöglichen, Kinderrechtsrisiken verhindern.

„Ich halte dieses Programm für sehr sinnvoll, da sich die Mitarbeiter\*innen im Sommer auf die Arbeit konzentrieren können. Die Ankunft der Kinder brachte eine warme und angenehme Atmosphäre in die Fabrik (...) Wir haben vor kurzem eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt und eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr festgestellt. Ich glaube, dass der CFS einen positiven Einfluss auf diese Ergebnisse hat. Wir planen, das CFS-Programm in unseren Stellenanzeigen hervorzuheben, um mehr Wanderarbeiter\*innen zu ermutigen, in ihre Heimat zurückzukehren und dort zu arbeiten. Und natürlich werden wir den CFS weiterhin öffnen und möglicherweise im nächsten Jahr ausweiten.“

– Herr Yan, HR Manager bei Combine Will, China (2021)

## Child Friendly Spaces

Mit unseren sogenannten Child Friendly Spaces (CFS) richten wir gemeinsam mit Zulieferern sichere, kindgerechte Räume in Produktionsstätten und landwirtschaftlichen Betrieben ein, um arbeitende Eltern zu entlasten. In diesen Schutz- und Spielräumen können Kinder spielen, lernen und auch gemeinsam mit ihren Eltern an Aktivitäten teilnehmen.

Unser Ziel ist hierbei, eine dauerhafte Lösung aufzubauen. D.h. dass der Lieferant befähigt wird, das Angebot selber umzusetzen und beispielsweise die Sozialarbeiter\*innen, die die Kinder betreuen, fest anstellt.

## Abhilfe für Menschen statt Abhilfe für die Lieferkette

Viele Unternehmen haben Eskalationsprotokolle für vermutete Rechtsverletzungen wie Kinderarbeit entlang der Lieferkette und im eigenen Haus etabliert. Gleiches gilt für den Umgang mit ihnen, der in der Regel ‚Corrective Action Plans‘ auf Lieferantenebene umfasst. Doch dies ist nur eine Seite der Medaille. Denn was geschieht ganz konkret mit dem Kind, das nicht am Fließband hätte sitzen oder nicht bei der Ernte hätte arbeiten dürfen? Wer hilft diesen Kindern? Kinderarbeit zu verbieten und ihr gegenüber eine Null-Toleranz-Politik auszusprechen, hat über

<sup>7</sup> <https://srilanka-motherandchildseal.org/Home/MotherAndCFCS>

## Unser globaler Abhilfemechanismus

Unternehmen, die unseren [Child Labour Rapid Response Service](#) nutzen, können konkrete Fälle von Kinderarbeit jederzeit an uns übergeben. Wir sind innerhalb von 72 Stunden vor Ort und kümmern uns um Soforthilfe für das betroffene Kind und die Familie.

die vergangenen Jahrzehnte dazu geführt, dass sie nicht eliminiert, sondern in vorgelagerte Lieferkettenstufen verdrängt wurde: ein klarer Fall von „out of sight, out of mind“. Heute geht es mehr denn je um einen verantwortungsvollen Umgang mit den betroffenen Kindern und ihren Familien. Um wirklich zu helfen, müssen Unternehmen dazu beitragen, dass Kinder nicht nur ‚entlassen‘ werden, sondern auch, dass das jeweilige Kind einen altersgerechten Zugang zu Bildung oder sicherer Arbeit bekommt und dass die Zahlung des Einkommensverlustes sowie beratende Unterstützung bis zum Erreichen des lokal legalen Arbeitsalters gewährleistet wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die betroffenen Kinder sich altersgerecht entwickeln und lernen können. Nur so können sie den Kreislauf von Armut und Kinderarbeit durchbrechen.

Allgemein muss gelten, was auch im LkSG und der am 24.05.2024 verabschiedeten EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD)

vorgesehen ist: **positives Engagement statt Rückzug**. Für das ESG-Rating eines Unternehmens könnte der Rückzug aus einem Hochrisiko-Gebiet oder auch die Entlassung eines 16-Jährigen als Strategie oder Beendigung der Rechtsverletzung zählen – aber es löst nicht die Probleme der betroffenen Kinder oder Gemeinschaften vor Ort. Vielmehr müssen Unternehmen den Verbleib in der Lieferkette verantwortungsvoll gestalten. Dazu gehören auch Investitionen in den Kapazitätsaufbau bei sich selbst und den Geschäftspartnern.

### Wohin von hier?

Menschenrechtsverletzungen weltweit können und sollten nicht von einzelnen Unternehmen gelöst werden. Aber Unternehmen sollten ihre Rolle als eine der strukturellen Ursachen von Kinderarbeit sowie weiteren Rechtsverletzungen anerkennen und in ihren eigenen Wirkungsbereichen handeln. Dies ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern mittlerweile auch gesetzlich gefordert. Und am wichtigsten: Es ist der einzig wirksame Ansatz, um Kinderrechte zu schützen.

Save the Children verfolgt seit jeher einen partnerschaftlichen Ansatz und steht (deutschen) Unternehmen mit erfolgserprobten Kooperationsmöglichkeiten sowohl beratend als auch umsetzend zur Seite, wenn es um Kinderrechte in Lieferketten geht. Wir verstehen uns als **Critical Friend** und laden Unternehmen ein, sich an uns zu wenden.

## AUTOR\*INNEN

Philipp Appel, Nadine Davidenko, Anne Reiner

## KONTAKT

**Anne Reiner**

Fachleitung Nachhaltige Lieferketten

Tel.: 030 27 595 979-780

Mail: [Anne.Reiner@savethechildren.de](mailto:Anne.Reiner@savethechildren.de)